

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0042/20	30.01.2020
zum/zur		
F0011/20 – Fraktion CDU/FDP, Stadtrat Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Geschwindigkeitsmessanlage Bundesautobahn 2		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		11.02.2020

Seit Mitte Dezember 2019 gibt es zwischen den Autobahnabfahrten Magdeburg/Rothensee und Magdeburg/Zentrum eine Geschwindigkeitsmessanlage. Die Anlage löst aus, wenn ein dort angezeigtes Tempolimit überschritten worden ist. Eine Ausnahme bilden Lastkraftwagen und Busse.

In Niedersachsen auf der A2 stehen seit Jahren solche Messeinrichtungen. Laut meinem Kenntnisstand gehen die Einnahmen aus der Übertretung der Geschwindigkeit an die zuständigen Kommunen.

Daher meine Fragen:

1. Wer bekommt die Einnahmen bei Überschreitung der Geschwindigkeit in diesem Bereich?
2. Wurde mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt über die Verteilung dieser Einnahmen verhandelt?

Beantwortung durch die Verwaltung

Gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 der Zuständigkeitsverordnung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vom Land Sachsen-Anhalt sind die Kommunen nicht für Geschwindigkeitsüberwachungen auf Autobahnen zuständig.

Da die stationäre Geschwindigkeitsanlage Eigentum des Landes ist und die Stadt als Kommune nicht zuständig ist, fließen die Einnahmen zu 100 % dem Land zu. Verhandlungen über die Einnahmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport sind somit ausgeschlossen.

Holger Platz